

Antragsteller

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

als gesetzlicher Vertreter (Geschäftsführer/Vorstand)

als Gesellschafter oder Genosse

Amtsgericht

- Insolvenzgericht -

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Eröffnung des Insolvenzverfahrens

über das Vermögen d. (Gesellschaft/Verein/Genossenschaft):

Anschrift

vertreten durch (Geschäftsführer/Vorstand/Liquidator):

Die Gesellschaft ist führungslos - Grund: _____

Der Antragsteller ist _____

und somit zur Antragstellung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 InsO berechtigt.

Registereintragung und Sitz: _____

Insolvenzgrund ist/sind:

Zahlungsunfähigkeit

drohende Zahlungsunfähigkeit

Überschuldung

Die Geschäftstätigkeit ist:

eingestellt seit: _____ (Gewerbeabmeldung beigelegt in Kopie)

noch nicht eingestellt.

Es wird über Grundvermögen (Grundbesitz) verfügt nicht verfügt.

Grundbuchamt: _____ Grundbuch von: _____ Blatt: _____

Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von ca. _____

Derzeit werden beschäftigt / wurden beschäftigt bis:

Lohn- und Gehaltsrückstände bestehen nicht bestehen seit: _____

Die Lohnsteuer ist vollständig nicht vollständig abgeführt.

Sozialversicherungsbeiträge sind rückständig nicht rückständig.

Beteiligte Sozialversicherungsträger sind:

Beteiligte Kreditinstitute sind:

Der Sitz oder die Hauptniederlassung der Gesellschaft befindet sich seit _____ in _____

(Bei abweichender effektiver Verwaltung der Gesellschaft, ist dies hier ebenfalls anzugeben.)

Befinden sich auch in anderen Mitgliedsstaaten der EU Gläubiger oder wesentliche Teile des Vermögens oder werden wesentliche Teile der Tätigkeit in anderen Mitgliedsstaaten der EU ausgeübt?

Ja

Nein

Wenn Sie die Frage bejaht haben, sind die Tatsachen nachfolgend anzugeben.

Wurde bereits in einem anderen Mitgliedsstaat der EU ein Eröffnungsantrag gestellt oder ein Hauptinsolvenzverfahren eröffnet?

Ja, in _____

Nein



Das Vermögensverzeichnis wurde mit dem Hinweis ausgehändigt, dieses innerhalb von 10 Tagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben zur Akte zu reichen. Zur Auskunftserteilung und Vorlage des Verzeichnisses sind Sie nach §§ 20, 97 InsO verpflichtet.

Auf die Strafbarkeit einer nicht richtigen Antragstellung im Sinne des § 15 a Abs. 4 InsO wird hingewiesen.

Nicht richtig im Sinne des § 15 a Abs. 4 InsO sind solche Angaben, welche die ordnungsgemäße Prüfung durch das Insolvenzgericht nicht unwesentlich erschweren, d.h. der Eröffnungsgrund ist in substantiierter nachvollziehbarer Form, ggf. nach richterlicher Ergänzungsaufforderung darzulegen. Die Angaben hinsichtlich des Eröffnungsgrundes dürfen nicht in solcher Weise falsch oder entstellend lückenhaft wiedergegeben werden, dass eine zutreffende gerichtliche Entscheidung nicht möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift